

Junge Menschen aus dem Land Brandenburg können in einem Land in Afrika, Asien oder Lateinamerika mit gleichaltrigen Jugendlichen in sozialen und gemeinwohlorientierten Projekten gemeinsam arbeiten und leben.

Ermöglicht wird dies mit dem Programm „Jugend für Entwicklungszusammenarbeit“, das vom Land Brandenburg ins Leben gerufen wurde.

Bei dem Programm handelt es sich jedoch nicht um eine Einbahnstraße: auch Rückbesuche von jungen Menschen aus Projekten in Afrika, Asien oder Lateinamerika können gefördert werden.

„Jugend für Entwicklungszusammenarbeit“ ist in den östlichen Bundesländern das einzige Landesprogramm des entwicklungspolitischen Jugendaustausches. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg will mit diesem Programm Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gewinnen, die nach ihrer Rückkehr den Gedanken der solidarischen Zusammenarbeit in der Einen Welt aktiv in ihrem sozialen und beruflichen Umfeld in Brandenburg weitertragen.



Weitere Informationen:

stiftung nord-süd-brücken
walter hättig
greifswalder str. 33a
10405 berlin



tel.: 030 - 42851385
fax: 030 - 42851386
e-mail: haettig@nord-sued-bruecken.de
www.nord-sued-bruecken.de

Jugend für Entwicklungs- zusammenarbeit

Ein Programm des Landes Brandenburg



Wer kann Anträge stellen?

Anträge können von Einzelpersonen, Gruppen und von gemeinnützigen Vereinen gestellt werden. Dazu muss ein Antragsformular ausgefüllt werden. Das Antragsformular wird auf der Website der Stiftung Nord-Süd-Brücken (www.nord-sued-bruecken.de) zur Verfügung gestellt.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die AntragstellerInnen müssen zwischen 18 und 27 Jahren alt sein. Bei Gruppenreisen sind auch Ausnahmen möglich.

Weiterhin muss eine Einladung des sozialen, gemeinwohlorientierten Projektes vorgelegt werden, bei dem der Aufenthalt geplant ist.

Der Aufenthalt muss mindestens drei Wochen dauern, jedoch nicht länger als drei Monate.

Was wird konkret gefördert?

Mit dem Programm „Jugend für Entwicklungszusammenarbeit“ werden vor allem die Reise- und die Transportkosten gefördert. Die pauschale Förderung ist nach Ländergruppen bzw. nach Kontinenten differenziert und beträgt zwischen 600 Euro (Nordafrika, Naher Osten) und 1.300 Euro (Ozeanien).

Bei Gruppenreisen können bis zu fünf Jugendliche gefördert werden, anstelle eines Jugendlichen auch ein Betreuer bzw. eine Betreuerin. Diese dürfen auch älter sein als 27 Jahre.

Was wird erwartet?

Der Aufenthalt muss selbständig geplant und organisiert werden. Das Land Brandenburg bzw. die Stiftung Nord-Süd-Brücken können keine Kontakte zu gemeinwohlorientierten Projekten vermitteln. Erwartet werden außerdem Grundkenntnisse der Landessprache. Nach der Rückkehr muss ein Bericht über den Aufenthalt vorgelegt werden. Die Reisekosten sind an Hand von Belegen nachzuweisen.

Wie bereite ich mich auf den Aufenthalt vor?

Begegnungen mit Menschen anderer Kulturen müssen gut vor- und nachbereitet werden. Daher ist die Teilnahme an Vor- und Nachbereitungsseminaren eine Bedingung des Programmes. Bei Einzelreisenden werden diese Seminare von der Stiftung Nord-Süd-Brücken angeboten. Werden die Begegnungen von Vereinen organisiert, kann die Vor- und Nachbereitung selbst durchgeführt werden. Für die Vor- und Nachbereitung werden zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Wer entscheidet über die Anträge?

Förderanträge werden von einem Auswahlgremium entschieden. Diesem gehören an:

- das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,
- das entwicklungspolitische Landesnetzwerk VENROB,
- der Landesjugendring sowie
- die Stiftung Nord-Süd-Brücken.

Azubis für Entwicklungszusammenarbeit – Arbeitsaufenthalte in Asien, Afrika oder Lateinamerika

Von Brandenburg nach Brasilien oder Botswana: Brandenburger Azubis haben die Möglichkeit, bis zu sechs Wochen Praxisluft in einem Projekt in Asien, Lateinamerika oder Afrika zu schnuppern. Das Land Brandenburg ermöglicht in Zusammenarbeit mit der IHK Potsdam einen Aufenthalt für motivierte Auszubildende ab dem 2. Lehrjahr, bei dem die Azubis in einem ausbildungsnahen, ökologischen oder sozialen Projekt mitarbeiten. Der Arbeitsaufenthalt wird von der IHK Potsdam und dem Land intensiv vorbereitet und begleitet. Nähere Informationen zu dem Austauschprogramm:

Mobilitätsberatung der IHK Potsdam
Frau Karin Bethke
Tel.: 0331 - 2786-437
karin.bethke@ihk-potsdam.de
oder bei der Stiftung Nord-Süd-Brücken.

Beispiele für geförderte Projekte

Arbeit in einem Kinder- und Jugendzentrum in Brasilien
Mithilfe beim Schulbau auf Sansibar/Tansania
oder bei der ökologischen Landwirtschaft auf den Philippinen.

Das Freiwilligenprogramm ist ein Beitrag des Landes Brandenburg zum Globalen Lernen im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Die Bundesländer haben sich mehrfach – zuletzt im Juni 2014 – darauf verständigt, die solidarische Zusammenarbeit mit den Menschen in den sogenannten Entwicklungsländern zu fördern und entsprechende Bildungsmaßnahmen in Deutschland zu unterstützen.